



Gemeinde Buch am Buchrain

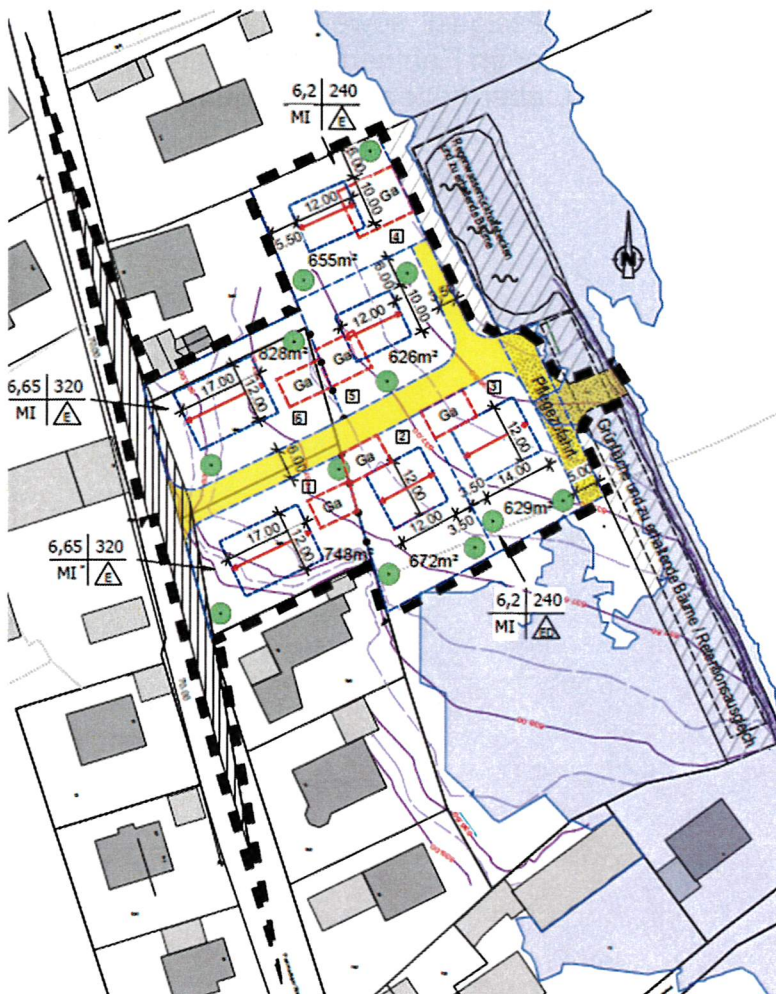
Gemeinde
Buch a. Buchrain

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die nochmalige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Pemmeringer Straße Ost“ nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB

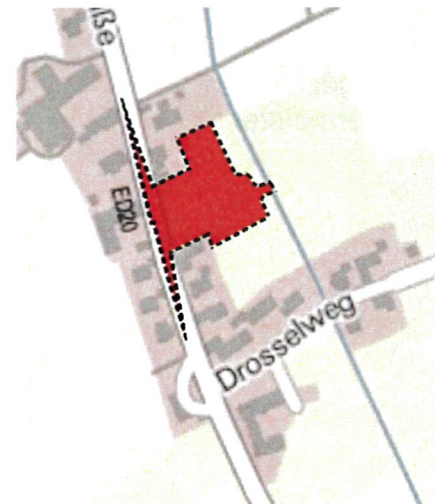
Der Gemeinderat der Gemeinde Buch am Buchrain hat am 08.02.2022 in öffentlicher Sitzung den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Pemmeringer Straße Ost“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst den Bereich der Teilflurstücke 69/2, 69/4, 69 und 70 der Gemarkung Buch am Buchrain. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 8.318 m².



Gemeinde Buch am Buchrain
Bebauungsplan „Pemmeringer Straße Ost“
Teilflurnummern: 69/2, 69/4, 69, 70
Gemarkung: Buch a. Buchrain

Festsetzung durch Planzeichen





Gemeinde Buch am Buchrain

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

Dienstag, den 01.06.2022 bis einschließlich Donnerstag, den 07.07.2022

im Bauamt (Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten, Zimmer Nr. 4), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Buch am Buchrain www.buchambuchrain.de/Gemeinde/Bebauungsplan eingestellt.

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann Jedermann Stellungnahmen zur Planung abgeben. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pastetten, den 23.05.2022

Geisberger
1. Bürgermeister

Angeheftet am: 24.05.2022

Abzunehmen am: 07.07.2022